

# Erklärung

über die dauernde eheliche Trennung im Sinne des  
Einkommensteuergesetzes

Hiermit erkläre ich,

<b>Name:</b>	<b>Geburtsname:</b>
<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Meldeanschrift:</b>	
<b>tagsüber (falls Rückfragen):</b>	

dem Einwohnermeldeamt der Stadt Starnberg wahrheitsgemäß,  
dass ich seit dem \_\_\_\_\_ von meinem Ehepartner,

<b>Name:</b>	<b>Geburtsname:</b>
<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>jetzt gemeldet in:</b>	

dauernd ehelich getrennt lebe. Für den Fall einer Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft verpflichte ich mich, dies sofort anzuzeigen.

**Ein dauerndes Getrenntleben im Sinne des EStG ist anzunehmen, wenn die zum Wesen der Ehe gehörende Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Gesamtbild der Verhältnisse auf die Dauer nicht mehr besteht. Ein Getrenntleben aus anderen Gründen (z.B. räumliche Trennung wegen verschiedener Arbeitsorte oder wegen Fehlens einer gemeinsamen Wohnung) liegt nicht vor.**

82319 Starnberg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erklärenden